

Kostenfreiheit des Schulweges ab der 11. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** ist **weiterhin** kostenfrei, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach mehr als 3 Kilometer
und
- Bezug von Kindergeld für mindestens 3 Kinder (Augustnachweis im September nachreichen)
oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII oder SGB II)
und für
- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf Beförderung angewiesen sind (bitte Ausweis des Versorgungsamtes in Kopie beifügen)

Links zu weitergehenden Informationen und zu den entsprechenden Anträgen finden sie auf unserer Homepage im Bereich [Eltern - Kostenfreiheit des Schulwegs](#).

Die entsprechenden Anträge stehen zum Download bereit unter

- **Wohnort: Stadt Fürth**
Falls Ihr Kind im Stadtgebiet Fürth wohnt, finden Sie die für Sie relevanten Informationen unter <https://www.fuerth.de/Home/edienste/formulare/schuelerbefoerderungs-antrag.aspx> und insbesondere den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges im rechten Bereich der Seite unter eService.
Erläuterung: Betreffende Schule = Weiterführende Schule; Name der Schule = Heinrich-Schliemann-Gymnasium
- **Wohnort im Landkreis Fürth**
In diesem Fall ist das betreffende Formular unter folgendem Link zu finden:
https://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG34/Antrag_ab_Klasse_11.pdf
- **Wohnort: Stadt Nürnberg**
Falls ihr Kind im Stadtgebiet Nürnberg wohnt, finden Sie Informationen unter www.schulen.nuernberg.de --> Schülerbeförderung --> Erstattung von Fahrtkosten --> Antrag auf Fahrtkostenerstattung und das Online-Formular direkt unter folgendem Link:
<https://microservices.nuernberg.de/tracking/GW1rD>
- **Wohnort im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**
Sie finden Informationen und den benötigten Erfassungsbogen [Behördenwegweiser A-Z - Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim \(kreis-nea.de\)](#)

Bitte das entsprechende Formular ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail (sekretariat.2@schliemann-gym.de) **bis zu den Osterferien** zusenden oder entsprechend ausgedruckt im Sekretariat oder in Kö12 einreichen.

Lediglich die Anträge bei der Stadt Nürnberg laufen völlig online und sind von dieser Regelung ausgenommen.

gez. OStD Günter Neubauer
Schulleiter